

## Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, Neueingabe 21.5.2021
Themenbereich	Satzung, Werte der Partei verankern und Partei schützen
Paragraf	§12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	<b>Organ/e der Partei</b> Zusammensetzung und Arbeitsteilung des Bundesvorstands/des Erweiterten Vorstands.
abstimmungsfähiger Wortlaut	Ich war Gründungsmitglied und stellvertretende Schatzmeisterin. Meine Änderungsvorschläge resultieren aus der Beobachtung der Partei seit Gründung. Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Partei-Satzung auf Bundesebene.
Begründung	<p><b>Basisdemokratie vs. Vorstandsarbeit</b></p> <p>Dazu reiche ich für die zu besetzenden Positionen des Bundesvorstands die Anlage 1 „Aufgabenprofile Vorstand“, in dem die Aufgaben näher beschrieben werden.</p> <p>Die Idee, den Vorstand in einen geschäftsführenden und einen, der den Blick auf zukunftsfähige neue Konzepte richtet, zu unterteilen, entstand bei den scheinbar unendlich langen Vorstandssitzungen.</p> <p>Darin saßen die, die ihre Vision von Basisdemokratie sofort umsetzen wollten und die, die zunächst eine Parteistruktur nach gesetzlichen Vorgaben und mit bislang vorhandenem Wissen aufbauen wollten, in langen Diskussionen.</p> <p>Wir alle wollen eine neue Gesellschaft und vor allem eine neu Politik. Wir alle sind aber in einer Welt herangewachsen, die mit Misstrauen, Kontrolle, Fehlinformationen und Manipulation einmal erlangte Positionen verteidigt. Sie / wir können es meistens noch nicht anders. Und wir haben uns gerade erst auf den Weg gemacht, diese Strukturen aufzubrechen.</p> <p>Bei meinen Beobachtungen fiel mit auf, wie sich die Menschen – in allen Gliederungen und Gruppen – je nach Position und Aufgaben verändert haben. In der Anlage 2 wird der chemische Prozess, der abläuft, gut beschrieben. Ich würde mir wünschen, dass alle Funktionsträger dieses Schreiben verinnerlichen und unterschreiben.</p> <p>Dennoch, alle Beteiligten gehören gleichermaßen zu diesem, unseren Entwicklungsprozess. Denn auch die, die sich „klein“ machen, geben ihrem</p>

Gegenüber Macht.

Eingangs glaubte ich, wir alle sind so anders. Doch in allen Gruppen, die größer vier oder fünf Teilnehmer waren, zeigten sich ähnliche Verhaltensweisen. In der Argumentation wurde gesagt, man zolle den Vorsitzenden/Vorständen einfach nur Respekt. Doch wenn wir genauer hinschauen, dann haben viele von uns das Verhalten beibehalten, zu vermeintlich höher gestellten „aufzuschauen“. Auch, weil wir Ihnen gerne im Gegenzug die Verantwortung für Entscheidungen geben wollen. Und am Ende können wir ihnen, wenn es schief gelaufen ist, die „Schuld“ zuweisen. Doch wir wollen es doch anders!

Als Zitat steht auf den ersten Bestätigungen für die Mitglieder, die ich seitens des Bundes formuliert habe, von Gandhi „Sei du selbst die Veränderung, die du dir selbst für diese Welt wünschst.“ Du selbst bist die Person, die diese Welt mit verändern kann. Und deswegen können auch die Vorstände diese Forderungen nicht erfüllen. Wenn du die Welt verändern willst, dann musst du sie selbst verändern. Auch dein Handeln, dein Denken. Du darfst du keine Forderungen stellen, sondern du musst dich mit einbringen.

Vor diesem Hintergrund sind wir alle mit dafür verantwortlich, wie der nächste Vorstand sich entwickeln wird. Eine Gefahr sind die Macht und die Aufmerksamkeit, die wir ihnen geben werden. Eine andere ist die fehlende Transparenz. Hier hat der Gründungsvorstand aus meiner Sicht versagt. Auch, weil wir uns angeboten haben, ohne zu wissen, was auf uns zukommen sollte. Und weil wir uns mit Demonstrationen und Inhalten beschäftigt haben, was aus meiner Sicht nicht unsere Aufgabe war. Dennoch habe alle aus bestem Wissen und Können heraus gehandelt.

Alles, was sich daraus entwickelt hat, ermöglicht erst diese Erkenntnisse und Vorschläge, es besser machen zu wollen. Auch diese Änderungen sind noch nicht perfekt. Denn auch ich und die, mit denen ich mich beraten habe, sind noch viel zu sehr im alten Denken, in bislang erlebten Strukturen verhaftet.

Wenn wir aber alle gemeinsam vor allem die Säulen selbst leben, statt sie anderen vorzuhalten, wenn wir den wahrhaften Konsenswunsch leben und in der Kommunikation eine Rede-, Zuhör- und Streit-KULTUR entwickeln, dann hat unsere Partei eine wahrhaftige Chance, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Ich hoffe, meine Erfahrungen und die daraus resultierende Vorschläge finden eure Zustimmung.

**Satzungsvergleich**

**ALT**

**NEU**

## § 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand besteht aus:

- a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze),
- b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden,
- c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister,
- d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter,
- e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit,
- f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung,
- g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang,
- h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz,
- i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze mitbringen),
- j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte,
- k) dessen Stellvertreter
- i) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation.

(2) Der erweiterte Bundesvorstand besteht zudem aus zwei Vertretern für jeden der gegründeten Landesverbände der Partei. Das Verfahren zur Benennung der Vertreter ist den Landesverbänden überlassen.

(3) Die Mitglieder bewerten die Arbeit der einzelnen Vorstandesmitglieder halbjährlich. Die Bewertung ist geheim durchzuführen. Die Ergebnisse werden unter den Mitgliedern veröffentlicht.

## § 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand besteht aus

- a) zwei Vorsitzenden
- b) einer/m stellvertretenden/m Vorsitzenden
- c) zwei Schatzmeistern
- d) einer/m stellvertretenden/m Schatzmeister\*in
- e) zwei Schriftführern
- f) zwei Beauftragten für Medien & Kommunikation
- g) Säule Machtbegrenzung
- h) Säule Achtsamkeit
- i) Säule Freiheit
- j) zwei Mitgliederbeauftragte/ Säulen Schwarmintelligenz

**streichen: Querdenker, Visionsbeauftragte und deren Stellvertreter**

(2) Der erweiterte Bundesvorstand besteht aus insgesamt 16 stimm- und redeberechtigten Vertretern der Landesverbänden. Das Verfahren zur Benennung des jeweiligen Vertreters/der Vertreterin ist den Landesverbänden überlassen. Gleichzeitig sind im erweiterten Bundesvorstand regelmäßig nur die Vorstandsmitglieder a) bis d) des geschäftsführenden Vorstands stimm- und redeberechtigt. Die Bundesvorstandsmitglieder e) bis j) können an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Sie sind für die Sitzungen wie folgt verantwortlich: Koordination, Organisation, Moderation, Zeitmanagement, Einhaltung der Säulen, Disziplin, Transparenz und Protokolle. Für die Tagesordnung und Einladung sind die Vorsitzenden (a+b) verantwortlich.

(3) Die Mitglieder bewerten die Arbeit der einzelnen Vorstandesmitglieder halbjährlich. Die Bewertung ist geheim durchzuführen. Die Ergebnisse werden unter den Mitgliedern veröffentlicht.

**NEU:**

**Fällt die Bewertung mit weniger als 50 %**

	<p>Zustimmung, mehr als durchschnittlich 5 Widerstandspunkten aus, ist eine Wiederwahl in den nächsten vier Jahren nicht möglich. Die Stimmberechtigung in den Vorstandssitzungen / auch im erweiterten / entfällt für den Rest der Amtszeit. Sind weniger als vier des geschäftsführenden Vorstands stimmberechtigt, ist ein AO BuPa zwecks Neuwahlen einzuberufen. Alternativ kann der Vorstand per Briefwahl oder - sofern zulässig - geheim und elektronisch gewählt werden.</p> <p>Um eine neutrale und inhaltlich informierte Abstimmung durchführen zu können, sollen zwischen 15 bis 30 zufällig ausgewählte Mitglieder, die sich darauf bewerben können, jeweils an allen Vorstandssitzungen teilnehmen und darüber in einem internen Kanal berichten. Sie sind nicht stimm- oder redeberechtigt. Diese Mitglieder werden von den Mediatoren betreut, um eine unabhängige und neutrale Beobachtung langfristig zu gewährleisten. Werden kurz Personalien in den Vorstandssitzungen besprochen, so sind Aliasnamen zu verwenden. Generell müssen diese Gespräche an die Mediatorengruppe abgeben werden.</p>
<p>(4) Die Vorstände des Bundesvorstands legen untereinander Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einvernehmlich fest. Der Letztentscheid liegt bei den Vorsitzenden.</p>	<p><b>NEU (4) Die Vorstände a) bis e) führen die Geschäfte der Partei im Innen- und Außenverhältnis auf der Grundlage eines kaufmännischen Unternehmens bzw. Geschäftsbetriebs.</b>  <b>Die Vorstandsmitglieder f) bis j) erarbeiten zukunftsfähige Konzepte, um sowohl die Säulen als auch basidemokratische Entscheidungen im Sinne der vier Säulen und direkter Basidemokratie zu leben.</b>  <b>Beide Vorstandsgruppen tagen voneinander unabhängig und tauschen sich alle zwei Monate (alternativ drei Monate) aus. Im Anschluss bestimmen sie gemeinsam im erweiterten Vorstand, welche Konzepte bereits tragfähig sind und in der täglichen Parteiarbeit umgesetzt werden können.</b></p>
<p>(5) Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied aus, so wird die Nachwahl auf dem nächstfolgenden Bundesparteitag vorgenommen. Die so gewählten Personen üben ihr Amt nur für den verbleibenden Rest der Amtszeit des Bundesvorstandes aus. Tritt mehr als die Hälfte der Mitglieder des Bundesvorstandes zurück, so wird der gesamte</p>	<p>(5) Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied aus, so wird die Nachwahl auf dem nächstfolgenden Bundesparteitag vorgenommen.</p> <p><b>Satz zwei ersetzen: Die so gewählten Personen üben ihr Amt regulär für des Rest der Amtsdauer zuzüglich für die Dauer von einem Jahr aus.</b></p>

<p>Bundesvorstand neu gewählt.</p> <p>(6) Scheidet die Bundesschatzmeisterin/der Bundesschatzmeister aus dem Amt aus, so bestellt der Bundesvorstand unverzüglich kommissarisch eine neue Bundesschatzmeisterin/einen neuen Schatzmeister aus den vorhandenen Mitgliedern des Vorstandes.</p> <p>(7) Ein weisungsgebundenes Mitglied einer Geschäftsstelle der Partei kann nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein, dessen Weisungen es unterworfen ist.)</p>	<p><b>Langfristig durchmischen sich die Amtszeiten.</b></p> <p><b>Streichen!!! / Daher wird die (7) die (6) und (7) neu!</b></p> <p><b>(6)</b> Ein weisungsgebundenes Mitglied einer Geschäftsstelle der Partei kann nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein, dessen Weisungen es unterworfen ist.</p>
---	--

## Wahlsieg

### Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?